



Das richtige Pflege- und Seniorenheim

Informationen und Checkliste

Das richtige Pflege- und Seniorenheim: Informationen und Checkliste

Der Einzug in ein Pflegeheim ist ein Schritt in einen neuen, oft letzten Lebensabschnitt und sollte gut überlegt sein. Die Entscheidung für eine Einrichtung sollte daher möglichst frühzeitig vorbereitet und auf der Grundlage von Kriterien getroffen werden, die es ermöglichen, die Qualität geeigneter Häuser zu beurteilen. Dabei soll diese Checkliste eine Hilfestellung bieten.

Es gibt drei Arten von Seniorenheimen und die Kurzzeitpflegeeinrichtung.

Im **Seniorenwohnheim oder -stift** haben Seniorinnen und Senioren eine abgeschlossene Wohnung mit der Möglichkeit, einen eigenen Haushalt zu führen und im Bedarfsfall Betreuung und Pflege zu erhalten. Für Seniorenwohnheime und die ähnliche Wohnform „Betreutes Wohnen“ gibt es eine eigene Checkliste, die auch bei der BAGSO angefordert werden kann. Das **Seniorenheim** ist dagegen für ältere Menschen gedacht, die keinen eigenen Haushalt mehr führen wollen oder können. Die Haushaltsführung und die Essensversorgung werden vom Heim übernommen.

Senioren- oder Altenpflegeheime dienen der umfassenden Betreuung und Pflege dauernd pflegebedürftiger älterer Menschen. Dabei sollte eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet sein, wobei nicht nur der Pflege- und Betreuungsbedarf, sondern

auch die seelischen Bedürfnisse zu beachten sind. Wichtig ist eine aktivierende Pflege, durch die vorhandene Fähigkeiten erhalten werden. Außerdem sind rehabilitative Angebote wünschenswert, um Fähigkeiten, die durch eine schwere Krankheit verloren gegangen sind, wieder aufzubauen.

Viele Pflegeheime bieten die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege. Es gibt aber auch spezielle **Kurzzeitpflegeeinrichtungen**. Wenn pflegende Angehörige z. B. für die Dauer von Urlaub, Krankheit oder Kur nicht pflegen können, stehen diese Einrichtungen pflegebedürftigen Personen zur Verfügung. Auch für die Zeit nach einem Krankenhausaufenthalt ist die Kurzzeitpflege eine gute Möglichkeit, um wieder Kräfte zu sammeln und danach in die eigene Wohnung zurückzukehren. Die von der Pflegekasse unterstützte Aufenthaltsdauer in der Kurzzeitpflege beträgt bis zu acht Wochen.

Zwischen den Heimen gibt es erhebliche Unterschiede, die von einer reinen „Versorgungsanstalt“ bis zu einem „Hotelbetrieb“ mit Schwimmbad, Rehabilitations- und Unterhaltungseinrichtungen sowie täglich wechselndem Veranstaltungsprogramm reichen.

In jedem Fall lohnt sich ein Preis-Leistungs-Vergleich, denn ein geringer Preis muss nicht unbedingt eine geringe Leistung



bedeuten. Vielmehr gibt es auch Heime, die für erschwingliches Geld Einbettzimmer und hervorragende Leistungen bieten. In solche Heime kann man in der Regel nicht sofort einziehen, sondern man muss eine Wartezeit in Kauf nehmen. Aus diesem Grund sollte man sich beizeiten einen vergleichenden Überblick verschaffen und eine Wahl treffen. Auf diese Weise kann man z. B. nach einem Unfall oder Schlaganfall überstürzten Entscheidungen vorbeugen. Sich auf die Warteliste setzen zu lassen, bedeutet nicht, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt umziehen muss.

Menschen, die wegen ihrer Pflegebedürftigkeit in ein Heim ziehen, bedürfen eines besonderen Schutzes. Deshalb unterliegen Heime der staatlichen Überwachung durch die Heimaufsicht. Die Bewohnerinnen und Bewohner verfügen über bestimmte Rechte, die eigens für sie geschaffen wurden, wie zum Beispiel Mitwirkungsrechte. Auch ist geregelt, dass zwischen dem Einrichtungsträger und den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Vertrag geschlossen werden muss, in dem die Leistungen des Trägers im Einzelnen beschrieben sind. Näheres dazu finden Sie in dieser Checkliste.

Fünf Schritte zum richtigen Heim

1. Die Finanzierung

Zunächst ist zu klären, welche Finanzierungsquellen Ihnen zur Verfügung stehen. Rente, Eigenkapital und Leistungen der Pflegeversicherung sind dabei die wichtigsten Quellen. Die Höhe der Leistungen aus der Pflegeversicherung richtet sich nach der Pflegebedürftigkeit und wird als gesetzlich festgeschriebene Pauschale unabhängig von eigenen finanziellen Mitteln gewährt. Reichen die genannten Finanzierungsquellen nicht aus, so kann Sozialhilfe beantragt werden. In Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gibt es neben dem Sozialhilfeträger auch die Möglichkeit der Unterstützung durch Pflegegeld.

2. Die Suche nach einem geeigneten Heim

Nach der Finanzierungsfrage müssen Sie entscheiden, an welchen Ort Sie ziehen wollen: ruhig, zentral, in der Nähe Ihrer Kinder etc.? Wenn Sie diese Fragen für sich geklärt haben, sollten Sie sich auf die Suche vor Ort begeben.

Wenden können Sie sich dabei an:

- die Pflegekassen, die über eine Pflegeheim-Übersicht mit Preisen verfügen
- die Sozial- und Altenhilfeabteilungen der Gemeinden, die oft kostenlose Informationsbroschüren mit Namen, Anschrift und Kurzbeschreibung der Heime erstellt haben
- die Seniorenvertretung Ihrer Gemeinde
- Wohlfahrtsverbände und private Träger

Wenn Sie mehrere Adressen von Heimen ermittelt haben, recherchieren Sie auf deren Internetseiten oder fordern Sie schriftlich oder telefonisch detailliertes Informationsmaterial mit Angaben zu Ausstattung, Service und Preis an. Pflegeberatungsstellen und -stützpunkte müssen Vergleichslisten vorhalten und auf Verlangen der Versicherten herausgeben. Diese Listen bieten einen Überblick über das regionale Angebot hinsichtlich Leistungen und Preise.

3. Die Vorauswahl

Im nächsten Schritt vergleichen Sie das Informationsmaterial eingehend miteinander. Für eine erste Vorauswahl helfen Kriterien wie Finanzierbarkeit, ausreichender Komfort und individuelle Wünsche wie Haustierhaltung. Dann können Sie auf die Checkliste zurückgreifen, die wir für Sie entwickelt haben, um einen genauen Vergleich durchzuführen. Suchen Sie die Informationen heraus und tragen Sie sie in die Checkliste ein.

Fehlen Ihnen wichtige Informationen, so haken Sie nach und klären Sie offene Fragen bei der Besichtigung.

4. Die Besichtigung

Die Heime, die Ihnen interessant erscheinen, sollten Sie besichtigen und detaillierte Fragen vor Ort klären.

- Vereinbaren Sie mit der Heimleitung einen Besuchstermin und lassen Sie sich alles so genau wie möglich zeigen und erklären.
- Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für diesen Termin.
- Ergänzen Sie in dem Gespräch die noch offenen Punkte in Ihrer Checkliste.
- Nutzen Sie auch die Möglichkeit, ein persönliches Gespräch mit Bewohnerinnen und Bewohnern und/oder dem Bewohnerbeirat zu führen.
- Fragen Sie, ob die Möglichkeit besteht, z. B. das Mittagessen gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern einnehmen zu können, um sich einen Eindruck von der Verpflegung zu verschaffen.
- Bitten Sie darum, dass man Ihnen einen Muster-Heimvertrag mit nach Hause gibt. Leistungen, die für Sie wesentlich sind, sollten im Heimvertrag angeführt sein – nur dann haben Sie Anspruch darauf. Lesen Sie deshalb den Heimvertrag genau durch. Ziehen Sie nach Möglichkeit noch eine Person hinzu. Sie brauchen bei Ihrem Besuch noch nichts zu unterschreiben – weder einen Vertrag noch eine Anmeldung! Prüfen Sie zuerst zu Hause in Ruhe den Heimvertrag und Ihre Eintragungen in dem Fragebogen.
- Fragen Sie nach der Möglichkeit des Probewohnens. Manche Heime bieten an, dass Interessierte einige Tage oder gar Wochen im Heim zur Probe wohnen können. Eine Führung durch das Haus verschafft Ihnen nicht die Einblicke, die Ihnen ein Aufenthalt geben kann.

5. Die Anmeldung und der Vertrag

Haben Sie bzw. Ihre Angehörigen sich für das für Sie geeignete Heim entschieden, so vereinbaren Sie einen weiteren Termin mit der Heimleitung für die Anmeldung. Vorab sollten Sie für sich geklärt haben, ob Sie so schnell wie möglich – sobald ein Platz frei wird – ins Heim einziehen wollen oder ob Sie sich nur voranmelden wollen, mit anderen Worten: Sie ziehen erst dann ein, wenn Sie sich nicht mehr selbst versorgen können, oder zu dem Termin, der in Absprache mit dem Heim vereinbart wird. Sollten zwischen der Anmeldung und dem tatsächlichen Eintritt ins Heim mehrere Jahre liegen, empfiehlt es sich, vor dem Abschluss des Heimvertrages die Merkmale des Heims und den Mustervertrag noch einmal zu prüfen. Wichtig ist: Die Wohnung/das Zimmer und die Dienstleistungen sollten genau beschrieben sein.

Ja = 1 Punkt
Teilweise Ja = 0,5 Punkte
Nein = 0 Punkte

Checkliste: Das richtige Pflege- und Seniorenheim

Hinweise zur Nutzung

Gut informiert zu sein, erleichtert die Auswahl des richtigen Heims. Daher ist es wichtig zu wissen, welche Fragen die Informationsmaterialien der Heime und das persönliche Gespräch mit der Heimleitung beantworten sollen. Mit der Checkliste geben wir Ihnen ein Hilfsmittel an die Hand, das die wichtigsten Fragen zusammenfasst. Selbstverständlich kann dieser Fragebogen nicht vollständig sein. Zum einen haben Sie ganz spezifische Wünsche, zum anderen sind die Heime sehr unterschiedlich, sodass nicht alle Besonderheiten durch den Fragebogen abgedeckt sein können. In der Rubrik „Sonstiges“ finden Sie genügend Platz, diese spezifischen Punkte selbst einzutragen. Wenn sich die Fragen mit „ja“, „teilweise ja“ oder „nein“ beantworten lassen, so können in die dafür vorgesehenen Spalten bei „ja“ 1 Punkt, bei „teilweise ja“ 0,5 Punkte und bei „nein“ 0 Punkte eingetragen werden. Die Summe der Punkte in den fünf Rubriken verschafft Ihnen dann einen Überblick über das Profil und die Qualität der Heime.

1. Standort, Lage und Umfeld

	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Gefällt Ihnen die Lage des Heims?			
Gefällt Ihnen das Äußere des Heims?			
Ist das Umfeld ruhig und angenehm?			
Sind öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar? (innerhalb von 500 Metern)			
Gibt es in unmittelbarer Nähe (max. 500 Meter) ...			
Einkaufsmöglichkeiten?			
ein Restaurant?			
ein Café?			
eine Bank?			
eine Post?			
einen Friseursalon?			
Arztpraxen?			
Apotheken?			
eine Grünanlage oder einen Park?			
Hat das Heim einen Garten?			
Hat das Heim Kontakte zu den Menschen der Umgebung? Gibt es gemeinsame Aktivitäten mit Kirchengemeinden, Vereinen, sozialen Einrichtungen usw.?			
Sonstiges:			
Summe			

2. Ausstattung des Hauses

	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Sind der Zugang zum Haus und der Gemeinschaftsbereich des Hauses rollstuhlgerecht ausgestattet? (keine Türschwellen, stufenloser Zugang zu allen Bereichen, rollstuhlgerechte Toiletten, Abstand zwischen den Wänden mind. 150 cm)			
Gibt es ...			
auf jeder Etage einen Speiseraum, eine Teeküche?			
auf jeder Etage ein „Wohnzimmer“?			
auf jeder Etage einen Balkon oder eine Terrasse?			
ein zentrales Restaurant, Café?			
einen Sportraum?			
einen Werk- und Hobbyraum?			
einen Veranstaltungsraum (für Feste und Feiern)?			
Therapieeinrichtungen (z. B. für Ergotherapie)?			
ein Schwimmbad, Bewegungsbad?			
Abstellräume?			
wettergeschützte Bereiche für Raucherinnen und Raucher?			
einen Lebensmittelladen oder einen Kiosk?			
Bewohner- und Besucherparkplätze?			
Appartements für Besucherinnen und Besucher?			
ansprechende Dekoration (z. B. Pflanzen, jahreszeitliche Dekoration, Tischdecken im Speisesaal)?			
Sonstiges:			
Summe			

Ja = 1 Punkt
Teilweise Ja = 0,5 Punkte
Nein = 0 Punkte

3. Ausstattung der Wohnungen

	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Gibt es ...			
Appartements?			
Einzelzimmer?			
Zweibettzimmer?			
Sind die Zimmer oder Appartements wie folgt ausgestattet:			
barrierefrei (z. B. keine Schwellen, Türbreite mindestens 90 cm, zwischen zwei Wänden mindestens 120 cm Platz – bei Rollstuhlnutzung besser 150 cm, Schalter auf 80 cm Höhe)?			
rollstuhlgerecht?			
eigenes Badezimmer mit bodengleicher Dusche?			
Kochmöglichkeit?			
Telefonanschluss?			
Internetanschluss?			
Fernseh- und Rundfunkanschluss?			
Gibt es einen Balkon oder eine Terrasse?			
Sind die Wände zu den Nachbarwohnungen schallgeschützt?			
Gibt es Schallschutz nach außen? (z. B. Schallschutzfenster)			
Ist die Temperatur individuell regulierbar?			
Verfügt das Zimmer über ausreichenden Schutz gegen übermäßige Sonneneinstrahlung (z. B. Jalousien, Rollos, Markise)?			
Ist der Tageslichteinfall in der Regel ausreichend zum Lesen?			
Gibt es ausreichend Beleuchtungsmöglichkeiten (z. B. Deckenlampe, Leselampe, Nachttischlampe)?			
Erhalte ich einen Zimmerschlüssel?			
Kann ich eigene Möbel mitbringen?			
Sonstiges:			
Summe			

4. Service- und Dienstleistungen

	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Wie sieht die Verpflegung aus?			
Nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner Einfluss auf die Speiseplanerstellung (z. B. über den Bewohnerbeirat)?			
Kann man bei allen Mahlzeiten eine Auswahl treffen?			
Gibt es Essen für individuelle Diätwünsche?			
Gibt es vegetarische Kost?			
Gibt es drei Zwischenmahlzeiten: 2. Frühstück, Nachmittagskaffee, Spätmahlzeit?			
Sehen die Mahlzeiten ansprechend aus?			
Besteht die Möglichkeit, auch nachts auf Wunsch etwas zu essen oder zu trinken zu bekommen?			
Besteht die Möglichkeit, probeweise mittags am Essen teilzunehmen? Hat es Ihnen geschmeckt?			
Kann man die Essenszeiten innerhalb bestimmter Zeitgrenzen frei wählen?			
Können die Mahlzeiten wahlweise gemeinsam im Speiseraum oder im eigenen Zimmer eingenommen werden?			
Ist ein Wäscheservice im Preis enthalten?			
Sind handwerkliche Leistungen im Preis enthalten?			
Sind ausreichende Reinigungsleistungen im Preis enthalten?			
Freizeitgestaltung: Fragen Sie auch nach der Häufigkeit und einer Übersicht.			
Kulturelle Veranstaltungen (z. B. Theater)			
Bildungsangebote (z. B. Gedächtnistraining, Literaturkreise)			
Angeleitete künstlerische Betätigung (z. B. Malen, Basteln, Handarbeiten, Arbeiten mit Ton/Holz)			
Feste			
Ausflüge			

	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Weitere Serviceangebote:			
Medizinische und therapeutische Angebote			
Arzt und Fachärztin mit Sprechstunden im Haus			
Apothekerdienst			
Postservice			
Fahr- und Begleitdienste			
Besuch bei Krankenhausaufenthalt			
Soziale Beratung und Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten			
Angehörigentreffen			
Sterbebegleitung			
Sprechstunden von Banken im Haus			
Sonstiges:			
Summe			

Ja = 1 Punkt
Teilweise Ja = 0,5 Punkte
Nein = 0 Punkte

5. Bewohnerinteressen

	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Gibt es eine Bewohnervertretung (Bewohnerbeirat, Heimfürsprecher)?			
Kann ein Haustier mitgebracht werden?			
Sind Besuche jederzeit möglich?			
Gibt es am Morgen flexible Weckzeiten?			
Gibt es abends flexible Bettruhezeiten?			
Ist in den Bewohnerzimmern das Rauchen gestattet?			
Sonstiges:			
Summe			

Zusammenfassung Tabellen 1 - 5

	Heim 1	Heim 2	Heim 3
1. Standort, Lage und Umfeld			
2. Ausstattung des Hauses			
3. Ausstattung der Wohnungen			
4. Service- und Dienstleistungen			
5. Bewohnerinteressen			
Summe			

Ja = 1 Punkt
Teilweise Ja = 0,5 Punkte
Nein = 0 Punkte

Preise für ...

	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Unterkunft, Verpflegung (monatlich)			
Investitionskostenanteil (monatlich)			
Ausbildungsumlage (monatlich)			
Pflege (monatlich) bei			
Pflegegrad 1			
Pflegegrad 2			
Pflegegrad 3			
Pflegegrad 4			
Pflegegrad 5			
Monatliche Gesamtkosten bei vorliegendem Pflegegrad (Kosten bitte eintragen).			
Preise für Extraleistungen, die Ihnen wichtig sind (Fordern Sie die Preisliste für Extraleistungen an.) Extraleistungen bitte eintragen.			
1.			
2.			
3.			
Summe			
Darlehen / Kautions			
Wann ist es zu leisten?			
Besteht zwischen dem Heim und den Pflegekassen ein Versorgungsvertrag? (Wichtig für die Leistungen, die im Falle der Pflegebedürftigkeit gezahlt werden.)			
Sonstiges:			

Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind rund 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Die BAGSO fördert ein differenziertes Bild vom Alter, das die vielfältigen Chancen eines längeren Lebens ebenso einschließt wie Zeiten der Verletzlichkeit und Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit. Gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft tritt sie für Rahmenbedingungen ein, die ein gutes und würdevolles Leben im Alter ermöglichen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

In Positionspapieren und Stellungnahmen gibt die BAGSO Anstöße und Empfehlungen für politisches Handeln in Bund, Ländern und Kommunen. Die BAGSO veröffentlicht eine Vielzahl von Publikationen zu unterschiedlichen Themen, die kostenfrei zu bestellen sind oder auf der BAGSO-Internetseite heruntergeladen werden können.

www.bagso.de

Der BIVA-Pflegeschtzbund

Der BIVA-Pflegeschtzbund – Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen setzt sich als einzige Bundesinteressenvertretung seit 1974 für die Rechte und Interessen von Menschen ein, die im Alter Wohn- und Pflegeangebote in Anspruch nehmen. Er bietet:

1. Unabhängige Rechtsberatung bei Konflikten

Die BIVA-Jurist:innen leisten die deutschlandweit einzige qualifizierte Beratung bei vertragsrechtlichen, ordnungsrechtlichen und zivilrechtlichen Themen des Heimrechts. Zudem prüfen sie ambulante und stationäre Pflegeverträge.

2. Aufklärung und Information

Auf www.biva.de gibt es umfangreiche Informationen rund um die Themen Wohnen im Alter, Finanzierung und Probleme in der Pflegeeinrichtung. Dort gibt es auch Broschüren und Flyer zum kostenlosen Download oder zum Bestellen. Zusätzlich bietet die BIVA Schulungen für Heimbeiräte sowie Vorträge und Informationsveranstaltungen für Interessierte.

3. Politische Lobbyarbeit

Der BIVA-Pflegeschtzbund vertritt die Interessen von Pflegebedürftigen gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, z. B. fordert er bei Gesetzesvorhaben konsequent die Rechte seiner Zielgruppe ein.

www.biva.de

Diese Checkliste wurde erarbeitet von der BAGSO und dem BIVA-Pflegeschtzbund. Sie steht auf den Internetseiten beider Verbände zum Download zur Verfügung. Außerdem kann sie als Druckexemplar unter www.bagso.de/publikationen bestellt werden.

Herausgeber

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e. V.
Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 02 28 / 24 99 93 – 0
kontakt@bagso.de
www.bagso.de

In Zusammenarbeit mit

BIVA-Pflegeschtzbund – Bundesinteressen-
vertretung für alte und pflegebetroffene
Menschen e. V.
Siebenmorgenweg 6–8
53229 Bonn
Telefon 02 28 / 90 90 48 – 0
info@biva.de
www.biva.de

Grafikdesign

kursiv Kommunikationsdesign | Katrin Schek
Angela Köntje

Druck

Druckstudio GmbH

4. Auflage, Dezember 2022
(zuletzt aktualisiert 2021)

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



LQ6

www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem
Blauen Engel ausgezeichnet.